



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Christian Klingen, Markus Bayerbach AfD**
vom 08.01.2020

Rechtsextremismus in Bayern 2019

Die Einlassungen der Staatsregierung aus dem Verfassungsschutzbericht 2018 und dem Halbjahresbericht der Staatsregierung sind bekannt

Ergänzend fragen wir die Staatsregierung:

1. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten im Jahr 2019 ohne die §§ 86; 86a; 130StGB..... 2
 - 1.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten ohne Delikte aus den §§ 86; 86a; 130StGB sind im Jahr 2019 in Bayern zu verzeichnen gewesen?..... 2
 - 1.2 Welcher Sachverhalt lag den in 1.1. abgefragten rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)? 2
 - 1.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2019 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?..... 2
2. Ermittlungen 3
 - 2.1 In wie vielen der in Frage 1 abgefragten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d. h. mit dem Tatmittel „Internet“ (bitte Webseite mit angeben)?..... 3
 - 2.2 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet? 3
 - 2.3 Wie ist der aktuelle Stand der in 2.2 abgefragten Verfahren (bitte nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen aufschlüsseln)? 3
3. Verurteilungen 3
 - 3.1 Wie hat sich die Zahl der Anzeigen rechtsextremistisch motivierter Straftaten ohne die §§ 86; 86a; 130StGB seit dem Jahr 2009 verändert? 3
 - 3.2 Welches ist jeweils der aktuelle Stand des in 3.1. abgefragten Verfahrens (Aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)? 3
 - 3.3 Zu welchen Strafen wurden die Straftäter wegen der in 3.2. abgefragten Taten verurteilt (bitte die Höhe bzw. Arten der Strafen mit angeben und ob eine Pressemitteilung abgesetzt wurde)? 3
4. Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten 4
 - 4.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2019 in Bayern zu verzeichnen gewesen? 4
 - 4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2019 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Gewalttatbestände)? 4
 - 4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2019 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.	Ermittlungen	4
5.1	In wie vielen der in Frage 4 abgefragten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d. h. mit dem Tatmittel „Internet“ (bitte Webseite mit angeben)?.....	4
5.2	In wie vielen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?.....	4
5.3.	Wie ist der aktuelle Stand der in 5.2 abgefragten Verfahren (bitte nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen aufschlüsseln)?.....	4
6.	Verurteilungen.....	4
6.1	Wie hat sich die Zahl der Anzeigen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten seit dem Jahr 2009 verändert?	4
6.2	Welches ist jeweils der Stand des Verfahrens (Aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?.....	5
6.3	Zu welchen Strafen wurden die Straftäter wegen der in 6.2. abgefragten Taten verurteilt (bitte die Höhe bzw. Arten der Strafen mit angeben und ob eine Pressemitteilung abgesetzt wurde)?	5
7.	Rechtsextremistisch motivierte Bedrohungen nach § 241 StGB	5
7.1	Wie lauten die in 1.1 bis incl. 1.3 abgefragten Informationen für den in § 241 StGB definierten Tatbestand?.....	5
7.2	Wie lauten die in 2.1 bis incl. 2.3 abgefragten Informationen für den in § 241 StGB definierten Tatbestand?.....	5
7.3	Wie lauten die in 3.1 bis incl. 3.3 abgefragten Informationen für den in § 241 StGB definierten Tatbestand?.....	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 08.05.2020

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Anonymisierte Sachverhalte werden im KPMD-PMK nur bei Politisch Motivierten Gewaltdelikten vorgehalten und konnten dementsprechend auch nur bei Gewaltdelikten recherchiert werden.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der recherchierten Straftaten dürfen wir darauf hinweisen, dass polizeilicherseits eine Zuordnung nach Polizeipräsidien und nicht nach Regierungsbezirken erfolgt.

1. **Rechtsextremistisch motivierte Straftaten im Jahr 2019 ohne die §§ 86; 86a; 130StGB**
- 1.1 **Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten ohne Delikte aus den §§ 86; 86a; 130StGB sind im Jahr 2019 in Bayern zu verzeichnen gewesen?**
- 1.2 **Welcher Sachverhalt lag den in 1.1. abgefragten rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?**
- 1.3 **Wie verteilen sich die im Jahr 2019 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2019 wurden in Bayern 337 Straftaten im Sinne der Fragestellungen registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage zu entnehmen, auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Ermittlungen

2.1 In wie vielen der in Frage 1 abgefragten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d. h. mit dem Tatmittel „Internet“ (bitte Webseite mit angeben)?

Bei 63 Delikten wurde das Tatmittel „Internet“ registriert. Eine Erfassung der genutzten Website findet im KPMD-PMK nicht statt.

2.2 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

2.3 Wie ist der aktuelle Stand der in 2.2 abgefragten Verfahren (bitte nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen aufschlüsseln)?

In allen Fällen der im KPMD-PMK erfassten Delikte wurden polizeiliche Ermittlungen eingeleitet; dies ist durch das Legalitätsprinzip gemäß § 163 Abs. 1 StPO geboten.

Da eine automatisierte Zuordnung der einzelnen Fälle zu der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und die Angabe des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens durch das BLKA nicht möglich ist, müsste zur Beantwortung der gegenständlichen Frage zunächst seitens des StMJ händisch jeder dieser Fälle anhand des Tatorts der zuständigen Staatsanwaltschaft und der korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaft zugeordnet werden.

Bei den Staatsanwaltschaften müsste sodann für jedes Verfahren gesondert das polizeiliche Aktenzeichen in das Programm web.sta eingegeben und dieses aufgerufen werden. Soweit eine Beantwortung der Frage nicht anhand des Datenbestands im Computerprogramm möglich ist, wäre es erforderlich, jede der Akten zu ziehen und händisch auszuwerten. Das Ergebnis müsste händisch in die Tabelle eingefügt werden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden. Insofern können zum aktuellen Stand keine Angaben gemacht werden.

3. Verurteilungen

3.1 Wie hat sich die Zahl der Anzeigen rechtsextremistisch motivierter Straftaten ohne die §§ 86; 86a; 130StGB seit dem Jahr 2009 verändert?

Die Entwicklung der in Frage stehenden Straftaten stellt sich wie folgt dar:

- 2009: 223 Straftaten
- 2010: 223 Straftaten
- 2011: 245 Straftaten
- 2012: 327 Straftaten
- 2013: 270 Straftaten
- 2014: 328 Straftaten
- 2015: 522 Straftaten
- 2016: 522 Straftaten
- 2017: 466 Straftaten
- 2018: 358 Straftaten
- 2019: 337 Straftaten

3.2 Welches ist jeweils der aktuelle Stand des in 3.1. abgefragten Verfahrens (Aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

3.3 Zu welchen Strafen wurden die Straftäter wegen der in 3..2. abgefragten Taten verurteilt (bitte die Höhe bzw. Arten der Strafen mit angeben und ob eine Pressemitteilung abgesetzt wurde)?

Da eine automatisierte Zuordnung der einzelnen Fälle zu der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und die Angabe des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens durch das BLKA nicht möglich ist, müsste zur Beantwortung der gegenständlichen Frage zunächst seitens des StMJ händisch jeder dieser Fälle anhand des Tatorts der zuständigen Staatsanwaltschaft und der korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaft zugeordnet werden.

Bei den Staatsanwaltschaften müsste sodann für jedes Verfahren gesondert das polizeiliche Aktenzeichen in das Programm web.sta eingegeben und dieses aufgerufen werden. Soweit eine Beantwortung der Frage nicht anhand des Datenbestands im Computerprogramm möglich ist, wäre es erforderlich, jede der Akten zu ziehen und händisch auszuwerten. Das Ergebnis müsste händisch in die Tabelle eingefügt werden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden. Insofern können zum aktuellen Stand keine Angaben gemacht werden.

4. Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten

- 4.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2019 in Bayern zu verzeichnen gewesen?**
- 4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2019 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Gewalttatbestände)?**
- 4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2019 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?**

Im Jahr 2019 wurden in Bayern 61 Straftaten im Sinne der Fragestellungen registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage zu entnehmen, auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Ermittlungen

- 5.1 In wie vielen der in Frage 4 abgefragten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d. h. mit dem Tatmittel „Internet“ (bitte Webseite mit angeben)?**

Bei keinem Delikt der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität wurde das Tatmittel „Internet“ registriert.

- 5.2 In wie vielen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?**
- 5.3. Wie ist der aktuelle Stand der in 5.2 abgefragten Verfahren (bitte nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen aufschlüsseln)?**

In allen Fällen der im KPMD-PMK erfassten Delikte wurden polizeiliche Ermittlungen eingeleitet; hier darf das Legalitätsprinzip gemäß § 163 Abs. 1 StPO angeführt werden. Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage zu entnehmen, auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6. Verurteilungen

- 6.1 Wie hat sich die Zahl der Anzeigen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten seit dem Jahr 2009 verändert?**

Die Entwicklung der in Frage stehenden Straftaten stellt sich wie folgt dar:

- 2009: 53 Straftaten
- 2010: 58 Straftaten
- 2011: 57 Straftaten
- 2012: 65 Straftaten
- 2013: 66 Straftaten
- 2014: 66 Straftaten
- 2015: 91 Straftaten
- 2016: 114 Straftaten
- 2017: 68 Straftaten

- 2018: 63 Straftaten
- 2019: 61 Straftaten

- 6.2 Welches ist jeweils der Stand des Verfahrens (Aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?**
- 6.3 Zu welchen Strafen wurden die Straftäter wegen der in 6..2. abgefragten Taten verurteilt (bitte die Höhe bzw. Arten der Strafen mit angeben und ob eine Pressemitteilung abgesetzt wurde)?**

Da eine automatisierte Zuordnung der einzelnen Fälle zu der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und die Angabe des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens durch das BLKA nicht möglich ist, müsste zur Beantwortung der gegenständlichen Frage zunächst seitens des StMJ händisch jeder dieser Fälle anhand des Tatorts der zuständigen Staatsanwaltschaft und der korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaft zugeordnet werden.

Bei den Staatsanwaltschaften müsste sodann für jedes Verfahren gesondert das polizeiliche Aktenzeichen in das Programm web.sta eingegeben und dieses aufgerufen werden. Soweit eine Beantwortung der Frage nicht anhand des Datenbestands im Computerprogramm möglich ist, wäre es erforderlich, jede der Akten zu ziehen und händisch auszuwerten. Das Ergebnis müsste händisch in die Tabelle eingefügt werden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden. Insofern können zum aktuellen Stand keine Angaben gemacht werden.

7. Rechtsextremistisch motivierte Bedrohungen nach § 241 StGB

- 7.1 Wie lauten die in 1.1 bis incl. 1.3 abgefragten Informationen für den in § 241 StGB definierten Tatbestand?**

Im Jahr 2019 wurden in Bayern 48 Straftaten im Sinne der Fragestellungen registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage zu entnehmen, auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 7.2 Wie lauten die in 2.1 bis incl. 2.3 abgefragten Informationen für den in § 241 StGB definierten Tatbestand?**

Bei 17 der in Frage stehenden Delikte wurde das Tatmittel „Internet“ registriert. Eine Erfassung der genutzten Website findet im KPMD-PMK nicht statt.

In allen 17 Fällen wurde jeweils ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In 9 Fällen dauern die Ermittlungen an, 5 Fälle wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt und drei konnten nicht zugeordnet werden.

- 7.3 Wie lauten die in 3.1 bis incl. 3.3 abgefragten Informationen für den in § 241 StGB definierten Tatbestand?**

Die Entwicklung der in Frage stehenden Straftaten stellt sich wie folgt dar:

- 2009: 8 Straftaten
- 2010: 8 Straftaten
- 2011: 15 Straftaten
- 2012: 17 Straftaten
- 2013: 13 Straftaten
- 2014: 15 Straftaten
- 2015: 42 Straftaten
- 2016: 30 Straftaten
- 2017: 31 Straftaten
- 2018: 44 Straftaten
- 2019: 48 Straftaten

Da eine automatisierte Zuordnung der einzelnen Fälle zu der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und die Angabe des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens durch das BLKA nicht möglich ist, müsste zur Beantwortung der gegenständlichen Frage zunächst

seitens des StMJ händisch jeder dieser Fälle anhand des Tatorts der zuständigen Staatsanwaltschaft und der korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaft zugeordnet werden.

Bei den Staatsanwaltschaften müsste sodann für jedes Verfahren gesondert das polizeiliche Aktenzeichen in das Programm web.sta eingegeben und dieses aufgerufen werden. Soweit eine Beantwortung der Frage nicht anhand des Datenbestands im Computerprogramm möglich ist, wäre es erforderlich, jede der Akten zu ziehen und händisch auszuwerten. Das Ergebnis müsste händisch in die Tabelle eingefügt werden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden. Insofern können zum aktuellen Stand keine Angaben gemacht werden.

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Engelhardt u. a. betreffend "Türschlossensystem in Bayern 2004"
Anfrage - Aufschlüsselung zu den Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.3, 7.1**

Fragesteller	Paragraf	Gesetz	Norm	Rechtsgrundlage	Beurteilung	Zuständigkeitsbereich	Handlung	
1	Denkmalrecht	324	1995	Verbleibende Körperverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
2	Denkmalrecht	324	1995	Verbleibende Körperverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
3	Denkmalrecht	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
4	Denkmalrecht	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
5	Denkmalrecht	324	1995	Verbleibende Körperverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
6	Denkmalrecht	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
7	Denkmalrecht	340	1995	Pöbelverletzung im Just	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
8	Wochen	340	1995	Wochen	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
9	Wochen	340	1995	Verbleibende Körperverletzung in den Wochenverlet	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
10	Wochen	324	1995	Verbleibende Körperverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
11	Wochen	324	1995	Verbleibende Körperverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
12	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
13	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
14	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
15	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
16	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
17	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
18	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
19	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
20	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
21	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
22	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
23	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
24	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
25	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
26	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
27	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
28	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
29	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
30	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
31	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
32	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
33	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
34	Wochen	114	1995	TÜBler Jagd auf Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
35	Wochen	113	1995	Wochen jagt auf Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
36	Wochen	324	1995	Verbleibende Körperverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
37	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
38	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
39	Wochen	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
40	Wochen	113	1995	Wochen jagt auf Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
41	Denkmalrecht	324	1995	Verbleibende Körperverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
42	Denkmalrecht	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000
43	Denkmalrecht	323	1995	Pöbelverletzung	Falsch	Rechtliche Grundlage	Die Täter haben die Täter verurteilt und Geld.	1995-2000

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Engelbrecht u.a. betreffend "Tuchhummelwiese in Bayern 2019"
Anlage - Aufschlüsselung zu den Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.2, 7.1

Polizeiinspektion	Personen	Gesamt	Norm	Polizeiposten	Kurzschlüssel	Verfahrenszustand	Verduldungen
111							
112							
113							
114							
115							
116							
117							
118							
119							
120							
121							
122							
123							
124							
125							
126							
127							
128							
129							
130							
131							
132							
133							
134							
135							
136							
137							
138							
139							
140							
141							
142							
143							
144							
145							
146							
147							
148							
149							
150							
151							
152							
153							
154							
155							
156							
157							
158							
159							
160							
161							
162							
163							
164							
165							
166							
167							
168							
169							
170							
171							
172							
173							
174							
175							
176							
177							
178							
179							
180							
181							
182							
183							
184							
185							
186							
187							
188							
189							
190							
191							
192							
193							
194							
195							
196							
197							
198							
199							
200							

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Gengenbach u.a. betreffend "Tuchhummelwiesens in Bayern 2019"
Antrag - Nachkennung zu den Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.2, 7.1

Fragestellername	Fragejahr	Gesetz	Thema	Beantwortet	Kurzantwort	Verfahrensstadium	Verdachtscode

- Legende:**
- Mangelhafte Wiederholung der Informationen, Verknüpfungsdurchschleifung, Schleifenbildung oder sonst ein Fehler bei der Darstellung
 - Mangelhafte Wiederholung der Informationen
 - Mangelhafte Wiederholung der Informationen
 - Mangelhafte Wiederholung der Informationen
 - Teilweise Wiederholung der Informationen